

Nmin-Richtwerte für Mecklenburg-Vorpommern - Frühjahr 2024

Ökolandbau

- für die Stickstoffdüngedarfsermittlung für Ackerkulturen nach § 4 Düngeverordnung (DüV)



Richtwerte sind nicht für die Berechnung des Stickstoffdüngedarfs in den nitratbelasteten Gebieten nach §13a DüV zugelassen

Nmin-Gehalte nach Boden						
Kultur (aktueller Anbau)	Boden- gruppe	kg/ha Nmin				
		0 - 30 cm	30 - 60 cm	60 - 90 cm	Gesamt* 0 - 60 cm	Gesamt* 0 - 90 cm
Alle Kulturen	leicht	11	11	11	22	33
	mittel	11	6	7	17	24
	schwer	8	10	7	18	25

Anmerkungen:

- * Die für die Düngedarfsermittlung zu berücksichtigende Bodentiefe ist den Tabellen 51 und 52 der „Richtwerte für die Untersuchung und Beratung zur Umsetzung der Düngeverordnung 2020 in Mecklenburg-Vorpommern“ zu entnehmen.
- Die Nmin-Gehalte in der Bodenschicht 60 bis 90 cm brauchen wegen der geringen Düngewirksamkeit nur zu 50 % bei der Düngedarfsermittlung angerechnet werden.
- Bodengruppe:
 - leicht: Sand (S), schwach lehmiger Sand (I'S)
 - mittel: stark lehmiger Sand (IS)
 - schwer: sandiger bis schluffiger Lehm (sL/uL), toniger Lehm bis Ton (tL/T)

Impressum

Herausgeber:
LMS Agrarberatung GmbH
Zuständige Stelle für landw. Fachrecht und Beratung (LFB)
Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Internet: www.lms-beratung.de

Bearbeiter:
C. Engel
Tel: 0381 20307-19
E-Mail: cengel@lms-beratung.de

Stand: 28. Februar 2024

Alle Rechte bei den Bearbeitern! Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers bzw. der Quellenangabe!

Die LMS Agrarberatung GmbH, in Ihrer Funktion als Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB), ist gemäß Beleihungsgesetz vom 19. Juli 1994 im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt tätig.